



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Leiter des Referates StV 12

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-7530
FAX +49 (0) 30-18300-807-7530

ref-stv12@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – Frist zur Prüfung der StVO-Novelle

Bezug: Ihre E-Mail vom 13.07.2020
Aktenzeichen: StV 12/ 7332.5/6-2
Datum: Berlin, 12.08.2020
Seite 1 von 2

Sehr geehrter

mit E-Mail vom 13.07.2020 beantragten Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

- *Das Datum an dem das BMVI die StVO-Novelle zur Prüfung an das BMJV übersandt hat sowie die Frist für die Prüfung (nach den Änderungen durch den Bundesrat)*

Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

Ich gehe davon aus, dass Sie sich bezüglich der angefragten Daten auf die 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 20.04.2020, in Kraft getreten am 28.04.2020 (BGBl. I S. 814) beziehen.

Am 20.08.2019 übersandte das BMVI den Entwurf der 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften mit Frist zum 10.09.2019 an das BMJV im Rahmen der eingeleiteten Ressortabstimmung. Das BMJV übermittelte das Ergebnis der Rechtsförmlichkeitsprüfung am 09.09.2019.

Nach den Änderungen durch den Maßgabebeschluss des Bundesrates wurde eine zweite Ressortbeteiligung durchgeführt. Der Verordnungs-





Seite 2 von 2

text wurde am 21.02. 2020 mit erneuter Frist bis zum 24.02. 2020 auch an das BMJV gesandt. Nach Fristverlängerungsbite des BMJV konnten ein vorläufiges Prüfergebnis des BMJV am 06.03.2020 und ein endgültiges Prüfergebnis am 18.03.2020 an das BMVI übersandt werden.

Inwieweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Absatz 3 UIG oder zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation im Sinne des § 1 VIG betroffen sein sollten, ist nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

In

